



Merkblatt

Oktober 2022

Finanzierung curriculärer Lehre auf Doktoratsstufe

Rahmenbedingungen

Die Leitungskommission der Graduiertenschule bestimmt jährlich im Rahmen der Gesamtbudgetplanung das Budget für die Finanzierung curriculärer Lehre auf Doktoratsstufe. Ausgehend davon erhält jeder Fachausschuss ein Kostendach für die curriculare Lehre (exklusiv Sozialleistungen, diese werden zusätzlich zentral budgetiert). In der Regel gilt für curriculare Veranstaltungen ein Schwellenwert von 1 SWS mit den entsprechenden Ansätzen zur Vergütung von Lehrveranstaltungen, vgl. S. 2. Bei Zustimmung des Fachausschusses und Einhaltung des Kostendachs kann von diesem Schwellenwert abgewichen werden. Die Planung von fächerübergreifenden Angeboten ist möglich und wird unabhängig vom Kostendach finanziert. Die Umsetzungsmöglichkeit wird in Relation zum Gesamtbudget überprüft. Es gilt der Budgetvorbehalt.

Grundsätzlich finanziert die Graduiertenschule curriculare Aktivitäten¹ auf Doktoratsstufe:

- a) Module, die an der UZH stattfinden und die für alle Doktorierenden der PhF buchbar sind. Das gilt ausschliesslich für Veranstaltungen, die nicht über das Lehrdeputat abgedeckt sind, z.B. Workshops, Theorie- und Methodenseminare, Masterclasses, Schreibwerkstatt / Academic Writing and Publication (sofern nicht vom Graduate Campus abgedeckt)
- b) Module, die ausserhalb der UZH stattfinden und für alle Doktorierenden der PhF buchbar sind, z.B. Field Workshops und UZH-externe Workshops zusammen mit anderen Partneruniversitäten. Field Workshops können mit bis max. 5000 CHF bezuschusst werden. UZH-externe Workshops zusammen mit anderen Partneruniversitäten können ebenfalls mit max. 5000 CHF bezuschusst werden, die Partneruniversität muss sich anteilig an den Kosten beteiligen. Die Teilnahme von eingebuchten PhF-Doktorierenden ist zwingende Voraussetzung für die Finanzierung

Für die Planung und Durchführung der curricularen Aktivitäten ist mindestens eine Professorin oder ein Professor der PhF verantwortlich (= Modulverantwortung). Die Aufforderung zur Lehreingabe und die Erfassung der Veranstaltungen erfolgt im Rahmen der regulären Lehrplanung durch die Doktoratskoordinierenden, diese legen das Angebot den Fachausschüssen vor. Die Fachausschüsse sichten die eingegangenen Vorschläge und prüfen mögliche Synergien mit dem Ziel, Überschneidungen im Angebot zu vermeiden. Jahresplanungen für zwei Semester sind willkommen, da sie die finanzielle Planung über das Jahr erleichtern.

¹ § 19, Abs. 1-3, Doktoratsordnung: «Für die Erbringung curriculärer Leistungen gelten die Regelungen der RVO PhF und der Studienordnung. Die curricularen Leistungen können mit Leistungen erbracht werden, für die ECTS Credits vergeben oder die mit einem Workload ausgewiesen werden. Voraussetzung für eine Anrechnung ist, dass a) ein Lern- und Ausbildungsziel mit der Veranstaltung verbunden ist, und b) ein Workload ausgewiesen ist, d.h. eine Anstrengung von Seiten der Doktorandin oder des Doktoranden verlangt wird und vorliegt, und c) eine Leistungsüberprüfung stattfindet und damit auch eine konkrete Rückmeldung an die Doktorandin bzw. den Doktoranden gegeben wird.»



Von der Graduiertenschule finanzierte Veranstaltungen werden grundsätzlich von der Graduiertenschule evaluiert (die UZH-Standardevaluation wird den Dozierenden und Doktorierenden zentral zugestellt und muss nicht zusätzlich durchgeführt werden).

In Ankündigungen (Webseite, Flyer, Programm, etc.) ist auf die Unterstützung durch die Graduiertenschule PhF hinzuweisen.

Lehranstellung für externe Dozierende und UZH-Postdocs bzw. -Oberassistenten

Externe Dozierende werden entweder über eine privatrechtliche Anstellung oder einen privatrechtlichen Auftrag angestellt und entlohnt. Über diese Anstellung hinaus sind keine Honorar- oder Spesenzahlungen möglich.

Ansätze zur Vergütung von Lehrveranstaltungen

Externe Dozierende	Präsenz: Entschädigung pro SWS	Präsenz: Einzelstunde (SWS-Entschädigung/14)	Online: Entschädigung pro SWS	Online: Einzelstunde (SWS-Entschädigung/14)
Ordinarien	5'040 CHF	360 CHF	3'500 CHF	250 CHF
Extraordinarien	4'200 CHF	300 CHF	3'500 CHF	250 CHF
TP, PD	4'200 CHF	300 CHF	3'500 CHF	250 CHF
Oberassistenten, Postdocs	3'960 CHF	285 CHF	3'000 CHF	215 CHF

Lehraufstockungen für Postdocs und Oberassistenten der PhF sind unter folgenden Bedingungen möglich: Pro Semester und Fachausschuss kann im Rahmen des Kostendachs maximal ein:e fortgeschrittene:r Postdoc einmalig für eine Veranstaltung aufgestockt werden. Die Modulverantwortung kann in diesem Fall durch die/den Postdoc übernommen werden. Die Fachausschüsse entscheiden über die Zuteilung und allfällige Bewerbungsverfahren.

Betriebsmittel

Die Graduiertenschule stellt den Koordinierenden pro Fachausschuss Betriebsmittel in einem begrenzten Umfang zur Verfügung, die u.a. für Ausgaben im Zusammenhang mit curricularen Aktivitäten eingesetzt werden können, wie z.B. Werbemaßnahmen, Kopierbedarf oder Pausenverpflegung. Die Höhe pro Fachausschuss beträgt im Jahr 2022 2'500 CHF. Die Doktoratskoordinierenden entscheiden über die Verteilung.

Nicht von der Graduiertenschule im Rahmen curricularer Lehre finanziert werden u.a.:

- Quer-/Finanzierung von Lehre auf MA/BA-Stufe
- Lehranstellungen von Doktorierenden
- Mittag- bzw. Abendessen im Anschluss an curriculare Aktivitäten etc.
- Honorare und Spesen für Vortragsgäste ausserhalb von Doktoratskolloquien (vgl. [Förderlinie «Gäste in Doktoratskolloquien»](#))

Kontakt

Geschäftsstelle Graduiertenschule, Dekanat PhF, Universität Zürich
Sandra Schneeberger
Tel. +41 44 634 54 29
graduiertenschule@phil.uzh.ch / www.phil.uzh.ch